

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 0488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. Postzeitungslite Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26 000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes. — Stimmen zum Verbandstage. — Zur Grenzfreizügigkeitsfrage. — Die Betriebe der Stadt Leipzig. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Staffenübersicht und Abrechnungen der Hauptkasse. — Aus der Praxis der Krankenversicherung. — Aus dem Gerichtssaal. — Verbandsstell. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

Die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.

Mit dieser Nummer werden unsere Mitglieder auch den neuen Statutenentwurf erhalten. Wie wir schon früher bemerkt haben, sollen die Beratungen auf dem Verbandstage, sowie die Diskussion im Verbandsorgan und in Versammlungen auf dieser Grundlage vor sich gehen. Das alte Statut ist so gut wie gar nicht wieder zu erkennen. Das, was dem Verbandsvorstand von dem Inhalt des alten Statuts gut und brauchbar erschien, ist mit übernommen und in neue Form gegossen worden. Das neue Statut wird entsprechend der vorausgesetzlichen Verbandstagsbeschlüsse bestehend den Ausbau unserer Organisation bedeutend erweitert werden, und der vorliegende Entwurf trägt dieser Eventualität in weitgehendem Maße Rechnung. Das dürfte die kommenden Beratungen sehr erleichtern. Das dem alten Statut anhaftende primäre Wesen ist in der Vorlage beseitigt. Der § 2 der Vorlage, der bisherige § 1 des Statuts, hat infolgedessen eine Stärkung erfahren, als daß die Dinge, die in das Verbandsprogramm gehören, entfernt werden sind, während die beiden unheimlichen Zeilen zu den Aufgaben g) und h) im neuen § 2 betreffend Erwerblosen und Arbeitsunterstützung für die Ehegatten der Mitglieder von der großen Tragweite sind. Sie verurteilen neue und umfangreiche Kapitel in der Vorlage. Das Unterstützungswesen und die Beitragsfrage haben wir schon zur Genüge besprochen, und wir dürfen uns füglich den anderen Bestimmungen zuwenden. Ein wesentlicher Punkt in unserer Diskussion über Verbandsinterne war der bisherige § 3d. Dagegen ist viel Stellung genommen worden. Er ist zum Teil wieder zu finden in § 5c der Vorlage. Die im alten Statut dieser Bestimmung anhaftende Härte ist beseitigt worden und es ist Sache der Mitglieder, sich darüber anzusprechen, ob die neue Fassung ihren Wünschen und Ansprüchen entspricht. Die Bestimmung der Mitglieder darüber, ob die Filiale Ertragsrechnungen erheben will, soll nach der Vorlage eine geheime sein, und die Filiale sollen bei Unterstützungen aus der Verbandskasse ebenso, wie dies in allen anderen Verbänden Muss ist, in Abzug gebracht werden. Neu eingefügt ist der Abschnitt betreffend Hebertritt aus anderen Verbänden und sind hier von dem Verbandsvorstande bereits die Beschlüsse der letzten Konferenz der Verbandsvorstände mit berücksichtigt worden. Damit dürfte jedenfalls auch vielen gehegten Wünschen Rechnung getragen worden sein. Vieles andere und Selbstverständliche ist neu eingefügt bzw. schärfer und präziser gefaßt worden. So z. B. die Bestimmungen über den Ausschluss (§ 6), Rechte und Pflichten der Mitglieder (§§ 13 bis 15), Rechtsnachb (§§ 16—17), Organisation und Verwaltung (§§ 30—44), Wahlprüfung (§ 45), Ver-

bandszeitschrift (§ 46), Vermögen des Verbandes (§§ 47—49) u. a. m.

Im großen und ganzen sind die im Laufe der jetzt ablaufenden Geschäftsperiode gewonnenen Erfahrungen mit verwertet worden, was beispielsweise im Kapitel Rechtsnachb und Organisation zum Ausdruck kommt. Ganz neu ist in letzterem der Abschnitt: Verbandsbezirke und Bezirksbüros (§ 36). Hier soll der Verbandstag in Mainz weiter fortführen, was der letzte Verbandstag grundsätzlich genehmigt und die Praxis der letzten Jahre geschaffen hat. Vor allen Dingen dürfte die Einrichtung der Bezirkskonferenzen allgemeinen Beifall finden. Die süddeutschen Filialen haben ohnehin inzwischen schon zwei solche Konferenzen abgehalten. Der Verbandsvorstand soll entsprechend der größeren Ausdehnung des Verbandes auch um zwei Personen vermehrt werden, und zwar um ein besoldetes und ein unbesoldetes Mitglied. Ueber die Zusammenfassung des Verbandsvorstandes ließe sich manches Wort sagen. Man könnte eventuell die Frage aufwerfen, ob nicht eventuell der Vorstand aus lauter Verbandsbeamten usw., wie dies hier ist, da schon zu finden ist, bestehen könne. Das mag auf der einen Seite manches für sich haben. Was dafür spricht ist zunächst, daß bei bewegten Zeiten die Sitzungen etwas häufig und zu irrapazios sind. So hat der Verbandsvorstand mindestens mit mindestens einer Sitzung und sehr häufig mit zweier oder dreier zu rechnen. Im letzten Halbjahr mußten sogar ganze Sonntage (8—10 Stunden) zu Hilfe genommen werden. Das wird leicht begrifflicherweise einem Kollegen, der morgens um 5 Uhr aufsteht und den ganzen Tag schwere Arbeit verrichten muß und abends hundemüde ist, bald zuviel, denn fast alle Vorstandsmitglieder bekleiden auch noch einen Posten in der Sektion, als Vertrauensmann, Arbeiterausführungsmittel oder dergleichen. Da könnte man sagen, gut, die Vorstandsmitglieder mögen dann irgend einen bezahlten Posten im Verbands bekleiden. Dadurch sind sie aber in der Lage, die Dinge genauer kennen zu lernen und gewinnen in allen Fragen ein sicheres Urteil. Das kann zutreffen. Aber auch unser gegenwärtiger Modus spricht sehr für sich. Alles in allem genommen möchten wir ihn unter allen Umständen vorziehen, weil viele Inponderabilien dabei eine Rolle spielen. Diesen Umständen müßte aber der Verbandstag am besten durch eine besondere Resolution Rechnung tragen, die den nichtbesoldeten Vorstandsmitgliedern eine Entschädigung zuspricht, die etwas mehr als das Sitzungsgeld beträgt. Die Befugnisse des Verbandsausschusses mußten klarer festgelegt werden, als dies im alten Statut der Fall ist, sollen nicht unliebame Reibungen die allgemeinen Verbandsangelegenheiten stören. Eine ganz wesentliche Änderung bedeutet der § 11, nämlich: die Erhöhung der Mitgliederzifferzahl, die einen Delegierten zum Verbandstage wählt, auf 500. Dies ist in Ansehen des Aufwandes des Verbandes und des Fortfalles der Delegiertensteuer (nach der Vorlage) geboten. Aber auch noch aus einem anderen Grunde, und der dürfte wohl bei allen Mitgliedern den freundlichen Anklang finden. Nach § 42 der Vorlage soll der Verbandstag künftig nicht mehr alle drei, sondern schon alle zwei Jahre zusammenzutreten. Diese letztere Bestimmung ist notwendig. Da häufen sich schon im Laufe eines Jahres so wichtige Fragen, die einer gründlichen Erörterung vor dem Forum der Gesamtmitglieder bedürfen, daß die zweijährige Geschäftsperiode wesentlich dazu beitragen wird, die im Verbands vorherrschende Willensrichtung bestimmter an-

ansetzen und die Situationen zu klären. Wir erinnern uns an die Frage der Grenzzeitigkeit und Inhalt. Grundtatsache Anknüpfen über derartige Dinge dürfen nicht zu weit hinausgedrückt werden, weil sich sonst zu viele Meinungsstufen innerhalb des Verbandes bilden. Bei uns ist so etwas doppelt nötig, weil unser Verband zwischen mehreren Zentren steht und wir in gewissen Punkten noch mehr Nachdruck zu nehmen haben, wie die anderen Gewerkschaften. Was die Hauptbestimmungen anbetrifft, so müßten diese Bestimmungen sehr maßgebend werden, und vor allen Dingen müßte, wenn die Hauptbestimmung einen Wert haben soll, die Zeitbestimmung fallen, die ein zwei Monate nach Bestimmung der Hauptbestimmung die Bestimmungen selbst. (Siehe § 7, 6 des alten Statuts.) Durch eine solche Bestimmung kann der ganze Zweck der Hauptbestimmung illusorisch gemacht werden; sie ist also hinderlich und darum muß sie fallen! Auf der Konferenz der Verbanden im November 1906 wurde genehmigt, das Zeitbestimmungen neuem Inhalt zu geben; und dem in dem der Konferenz Bestimmung getragen werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind wegen als Nelement ganz gefaßt und im Statut übernommen werden. Das mag auf den ersten Blick nicht so richtig erscheinen, hat aber viel für sich, und zwar hauptsächlich, daß alle diese Bestimmungen nicht als **statutengemäße** beachtet werden. Die Bestimmungen sind aus diesem Grunde, wenn sie bei uns vorhanden, veränderlich und nur höchstens die Geschäftsführung der Ämter sowie das Verbandsprogramm während im Statut erscheinen. Um auf das nächste Verbandsprogramm, Inhalt und Ausprägungen zurück zu kommen, so sei hier bemerkt, daß alle die in der deutschen Gewerkschaften, wenn gemacht, Erfahrungen auf diesem Gebiete berücksichtigt werden, was, wenn es nicht, und auf der andere Seite, und da der Staat uns in ebenso schwierige Situationen bringen kann, wie alle anderen Organisationen, wenn nicht in noch viel schlimmeren, so müßte natürlich bei uns, und wenn dieselbe von uns gemacht werden, den auch die anderen Verbände haben. Die Grundzüge in, und die wird jeder vernünftige Mensch annehmen. In der Sache der Bestimmungen, die für uns, nicht nur in, sondern auch in, verändert werden, und damit unter den Kollegen darüber kein Streit entstehen kann, wie die Dinge liegen, so war es ganz notwendig, daß das, was die Praxis bei uns zeigt als auch in anderen Verbänden von Köln heraus, in statutarische Bestimmungen gefaßt wird. Wir glauben, unsere Ausführungen über die Vorlage nun schließen zu können, da sie in jedem einzelnen Punkte klar und deutlich sagt, wie unser künftiges Verbandsleben sich gestalten soll. Es ist nun an den Kollegen, welche an den Entwurf heranzutreten. Jedem Verbandskollegen in Deutschland zu empfehlen, den Entwurf genau durchzudenken und alle Vorurteile abzuwerfen, das dies nicht immer in der Welt ist. Unsere Erfahrungen sind natürlich die von uns. Das ist notwendig, nicht jeder Kollege, wenn auch nicht notwendig, so notwendig, so aber, daß mindestens Kenntnis und geben werden, was darin steht und was nicht. Jeder Kollege hat nun anzunehmen, ob die Mitgliedsrechte genügend im Entwurf gewahrt sind, ob die einzelnen Paragraphen Inhalt und bestimmt lauten oder ob dem Statut eine bessere Fassung gegeben werden ist. Nichts ist in der Verbandsratskommission, als festgesetzte Zweite, zu mit Verbandskollegen über die Statutenänderung, ummal wenn der eine Teil einen Paragraphen hat in das Gegenteil auslegen kann, wie der andere Teil, wie dies beispielsweise in der Frage der Vertretung der Delegierten durch noch gewählten Vertretern zuerst der Fall ist. Das alte Statut verlangt gar nichts darüber, ob ein oder zwei Quartale der Vertretung zugrunde zu legen sind. Der Verband hat sich für zwei Quartale entschieden, andere Mitglieder sind dagegen der Meinung, daß nur ein Quartal, und zwar das vor letzte vor dem Verbandstage, in Frage kommen dürfte. Da kann nach Lage der Dinge für den bevorstehenden Verbandstag der Beschluß des Verbandes maßgebend bleiben und der Verbandstag hat es in der Hand, im § 11 seinen Willen festzusetzen. Aus einem alten Statut dürfen keine Anstaltsdifferenzen nicht hergeleitet sein. Jeder Kollege erhält nun eine Vorlage, und es wird ihm sehr wohl möglich sein, an zwei Abenden sich zu Hause damit beschäftigen zu können und es nicht können zu lernen. Mit Hilfe einer Erörterungsversammlung wird es allen Ämtern leichter gelingen, Stellung in allen Punkten zu nehmen. Das wird uns sehr leichter sein, wenn die Vorlage vorher schon in der erweiterten Beratung und in gewissen Hinsichten durchgeführten wird. Außerdem nicht den Kollegen des Verbandes, wenn ebenfalls in die Diskussion zur Verfügung und wir schon werden in der Zukunft je nach Erfordernis das Wort ergreifen.

Stimmen zum Verbandstage.

Martha, den 25. März.
Es wird wohl nun Zeit, daß unsere Kollegen im ganzen Reihe Stellung nehmen zu den Fragen, die uns alle auf dem Verbandstage bedrängen werden. Teilweise in dies schon geschehen, und auch unsere Mitteilungsversammlung hat sich mit den verschiedenartigen Fragen beschäftigt, wenn sie in der „Gewerkschaft“ angefaßt worden sind. Ich bin meinen Teil möchte mich zu dem Artikel „Vertrag und Vertrag“ in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ äußern.
Der Artikel mag vorher gut durchdacht und schon geprüft worden sein, bevor er der Öffentlichkeit übergeben wurde, jedoch ist es nicht ohne die Ausführungen vieler Kollegen geblieben. Der Vertrag erhebt wieder neue, wird ohne weiteres alle in Mitteilungen sein, ob es aber in den Verband von einem Ratgeber sein wird, mag angeordnet werden. Der Vertrag gleich mit das Doppelte zu erhöhen, und einen Mindestwert zu bestimmen. Es mag in diesem Punkt etwas Nachdruck genommen werden, wie die Kollege nach in den einzelnen Statuten sind. Wir sollten nicht es bekommen, daß eine Statutenänderung gleich 20 Pf am Lohn zusetzt.
Wenn nun der Entwurf des Verbandsrats steht, es müßte eine Maßnahme vorgeschrieben werden, so ist dies verfehlt, und dabei einzuhalten wird, diesen Vorschlag voll schnell durchzuführen, so kann dieses zum Ende sein, dann mag man sich den Kollegen verhalten. Das Hauptbestimmungen kann noch so gut gemacht werden, so wird der Zweck doch nicht in dem Maße sein, wie erreicht wird; denn viele Kollegen sind eben noch der Meinung, ein Teilung in der Hand ist besser als eine Forderung auf dem Tische. Die Verträge, Statut ist Maßstab, daß wir als junger Verband mit dem zum anderen Teil unsere Kollegen in Bezug auf Verträge die in Erfahrungen voneinander zum Nutzen.

Im Ueblich, noch im Wert zum § 21. Es würde auch schon in einem Artikel in Nr. 9 herangezogen, daß diese Paragraph auf dem kommenden Verbandstag fallen müßte; es wäre dies auch sehr empfehlenswert. Ich will nun die Sache des Statuts und Statutenänderung annehmen. Die Kollegen sollten wieder wegen ihrer Zeit mehr teilnehmen, wenn möglich, und deshalb sollen sie nicht mehr bedrängte Arbeit zu tun, und selber auch vom Verband unterstützt sein, so daß die Mitglieder ausgedehnter werden. Was in ein Statut eine eigene Arbeit. Mit dieser Maßnahme haben die Statutenänderung nur einen Absatz zwei Absätze zu ändern, und ihre Maßnahme werden noch machen um sich zu geben. Die bestehenden Statuten sind aus ihrem Inhalt, geben über Verbandsrat verhalten und sind ebenfalls die blühenden Gewerkschaft. Eine Reihe von Statutenänderungen wird hier ausgestellt werden.
L. Wundt.

Zur Grenzzeitigkeitsfrage.

Wir nun ihren Standpunkt erläutern, weil die entscheidende und für uns maßgebende Entscheidung in der Hand der Gewerkschaften liegt. In dem Statut steht, daß die Mitglieder in der Lage sind, sich ein halbes Jahr in dieser Lage zu befinden, werden von dem Statutenänderung in der „Gewerkschaft“ verhandelt und die Statute, die unseren Verband der neuen Statutenänderung betreffen, abzuwarten. Nachdem bereits der Verband von der Konferenz der Gewerkschaften (19. 23. Februar 1906) und die dem erforderliche Erklärung unserer Verbandskollegen seine Stimmen aus unserer Verband freigegeben veröffentlicht worden sind, empfiehlt es sich, unsere Mitglieder mit einigen in Betracht kommenden Bestimmungen bekannt zu machen.

Die „Allgemeine Deutsche Gärtner Zeitung“, Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, brachte in ihrer Nr. 7 dieses Jahres als Einleitung zu ihrer diesjährigen Kampagne gegen uns einen längeren Artikel, der sich im allgemeinen mit den Bestimmungen der Gärtnervereinsbestimmungen befaßt und Bezug nahm auf die Entwertung des nachfolgenden Gartenbaues und Verhältnisse. Zudem wird die schon früher ausgesprochenen Behauptung wiederholt, daß ohne die nachfolgenden Gärtner und Verhältnisse der Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein seinen Zweck habe und auf verkehrte Ziele hinarbeiten. So heißt es beispielsweise: „Das der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein nur deshalb dort eine verhältnismäßig große Zahl von Mitgliedern hat, weil er den Nachteil in den Statuten der Gärtnervereinsbestimmungen hat.“
Von den 100 Personen in der Gärtnerzeitung beschäftigt werden. Davon waren außer einem Gärtnerdirektor und einem Gärtnermeister im Jahre 1904 nicht weniger als 200 Personen in den nachfolgenden Vertrieben tätig.

Unter den Angehörigen der gewerblichen Gärtnerzeitung befindet sich aber wie auch anderswo die große Mehrheit, so ist uns unmöglich, daß die Organisation zu betreiben, weil unter den Angehörigen der nachfolgenden Vertriebe eine an sich gewerkschaftliche Organisation ihre Geschäftsverhältnisse betreibt. Der Gewerkschaftsleiter betreibt.
Von den 100 Personen, die in den nachfolgenden Vertrieben rund 100 Personen beschäftigt werden, während die nachfolgenden Gärtnerzeitung betriebe 200 Personen beschäftigt.

Dann sind noch Mainz, Köln a. Rh. und Dortmund angeführt. Im Anschluß an diese sehr dürftigen Daten werden die städtischen Gärtner und Parkarbeiter für den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein reklamiert und zur Begründung weiter ausgeführt: „Andererseits aber liegt es nicht minder im Interesse der städtischen Gärtner selbst, sich nur in ihrer Berufsorganisation, der Organisation der Gärtner, zu betätigen. Ihr Arbeitsverhältnis, der Natur des Gärtnerberufes gemäß, ein höchst unbeständiges. Bis auf die wenigen Übergärtner, die festangeteilt sind, steht die weit- aus überwiegende Mehrzahl der städtischen Gärtner in Tagelohn, und wenn die Saison vorüber, werden sie entlassen, um in der nächsten Saison wieder Aufnahme zu finden. In der Zwischenzeit aber sind sie auf die gewerbliche Gärtnererei angewiesen, müssen uniere Arbeitsnachweise, die wir mit großen Opfern aufrecht erhalten, kennen.“

Aemer:
„Andererseits aber ist das gerade eine der beliebtesten Hinweise der gewerblichen Unternehmer, daß die städtischen Betriebe geringeren Lohn zahlen. Wie oft ist uns nicht schon erklärt worden: Ja, in den Gemeindebetrieben, da seid Ihr zufrieden mit 3 Mk. pro Tag, bei uns 10-12 Uhr 5 Mk. Werkslohn erzieht dort Eueren Vorbeurteilen Gehör.“

Eodann aber liegt es klar auf der Hand, daß Leute, die während der Saison für 3 Mk. pro Tag gearbeitet, nach Schluß der Saison in der gewerblichen Gärtnererei als Lohnrücker aufzutreten gezwungen sind. Sie werden also, falls anderweitig organisiert, geradezu zu einer Gefahr für die gewerkschaftliche Aktion unierer Organisation, für den Abschluß und die Innehaltung von Tarifverträgen usw.“

Und um Schluß diese Probe:
„In den drei letzten Jahren, d. h. also seitdem die Möglichkeit für eine aktionsfähige Organisation der Gärtner geschaffen wurde durch Vereitigung der bis dahin andauernden Zerstückelung, macht sich nun der ebenfalls von den Gewerkschaften anerkannte Gemeindebetriebsarbeiterverband auch bei den in städtischen Betrieben beschäftigten Gärtnern zu schaffen. Er agitiert mit den unlauteeren Mitteln. Seine Verträge betragen nur 20 Pf. pro Woche, während wir einen Vertrag von 35 Pf. erheben, was natürlich der unlauteeren Agitation Vorwand liefert. Er greift hinein dort, wo wir einen Teil der Kollegen für die Organisation gewonnen, den Organisationsgedanken also hineingetragen haben. So sehen wir die unter jäwerner Epochen erzwungene Einheit in Organisationsleben der Gärtner wieder schwer bedroht, diesmal von einer angeblich auf unierer Grundlage ruhenden Organisation.“

Die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften 1904 faßte nun eine Resolution gegen die Agitation dieses Verbandes, nach der die Gärtner nicht in das Gebiet seiner Jurisdiktion fallen.

Das hat den Verband in seiner zerstückelnden Tätigkeit nicht gehindert. Er hat im Gegenteil eifriger als zuvor unter den Gärtnern agitiert. In Weimar, in Hamburg, in Magdeburg, Mannheim, Stuttgart usw. hat er versucht, teilweise mit Erfolg, uniere Organisation unter den in den städtischen Betrieben tätigen Gärtnern zu zerbrechen. In Berlin unter den Parkarbeitern, in München gar bis in die gewerblichen Betriebe agitiert er nach wie vor, unterhält er eigene Sektionen. Gegenüber der Tatsache, daß die Resolution von einer der höchsten Instanzen der Gewerkschaftsbewegung gefaßt wurde, kann diese schematische Jagdvorrichtung derselben nur als schwerster Disziplinverstoß bezeichnend werden.

Im Interesse unierer Organisation und ihrer Aktionsfähigkeit, im Interesse der arbeitnehmenden Gärtner, fordern wir daher von der nächsten Vorstandskonferenz der Gewerkschaften, der diese Materie von dem wämler Gewerkschaftskongress überwiehen wurde, daß sie nicht nur den einmal gefaßten Beschluß aufrecht erhält, sondern auch die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel ergreift, um ihren Beschläßen Geltung zu verschaffen. Die Vorstandskonferenz kann nach unierer Meinung nicht dulden, daß ihre Beschlässe mit hohn- lächerlicher Mißachtung behandelt werden.

Und wir für unieren Teil können nicht dulden, daß uniere mühsam aufgebauete Organisation auf diesem Wege wieder in ihre ehemalige Bedeutungslosigkeit zurückgeworfen wird. Und das würde eintreten, falls dem Gemeindearbeiterverband unter der jetzigen Form weiter gestattet wird, seine Agitation unter denjenigen unierer Berufs Kollegen zu betreiben, die berufen sind, den Stamm unierer Bewegung zu bilden. Wir laagen „unter der jetzigen Form“. Wir sind mit der christlich-nationalen Sonderbewegung unter den Gärtnern im Laufe von zwei Jahren geradezu glänzend fertig geworden, und wir würden auch mit einem christlichen oder ähnlich dunderlichen Gemeindearbeiterverband ohne Schwierigkeiten fertig werden; mit einem Gemeindearbeiterverband auf unierem eigenen Boden aber liegt die Sache anders.“

In Nr. 11 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ wird im Anschluß an den Bericht von der Konferenz der Vertreter der Zentralverbände vom 19. 23. Februar d. J. gefaßt:

„Damit ist für uns die Situation nun eine vollständig geklärt: Gärtner und Gartenarbeiter, einzeln, ob diese in Betrieben der Stadtgärtnererei usw., oder ob sie als einzelne z. B. in Gärten von Krankenhäusern, Heil- und Pflanzschulen usw. beschäftigt sind, darf jetzt der Gemeindebetriebsarbeiterverband nicht mehr als Mit-

glieder aufnehmen; vielmehr hat er diese Gärtner und Gartenarbeiter an den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zu verweisen!

Nach den Erklärungen des gegenwärtigen Vorsitzenden des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes, Genossen Mohs, auf der Konferenz, steht zu erwarten, daß den Funktionären und Vorständen seines Verbandes an den einzelnen Orten eine entsprechende Weisung bei Veröffentlichung des Vorstandskonferenzprotokolls erteilt wird. Sofern und wo das noch nicht geschehen sein sollte, ersuchen wir hierdurch uniere Funktionäre, Vorstände und Mitglieder, sich dennoch streng an diese Regulierung zu halten und uns Mitteilung zu machen, wenn ihnen da irgendwie entgegengetreten werden sollte bzw. wenn immer noch der Gemeindebetriebsarbeiterverband Gärtner und Gartenarbeiter bei sich organisiert. Die gewerkschaftliche Solidarität und Disziplin verpflichtet heute die Genossen des betreffenden Verbandes, nicht bloß die genannten nicht bei sich zu organisieren, sondern dieselben, wo der Verband bzw. dessen Mitglieder mit Gärtnern und Gartenarbeitern in Verbindung kommen, diese auch unserem Verbande zuzuführen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß man dem Rechnung trägt, wie wir uniere Mitglieder ersuchen, nur auch ihre Agitationskraft bei diesen Kollegen mit Nachdruck zur Geltung zu bringen.“

Und schließlich:
„Natürlich haben wir die nach November 1901 im Gemeindebetriebsarbeiterverband aufgenommen zu beanspruchen, und wir werden auch unser Recht darauf geltend machen. Doch werden sich in der Frage die beiderseitigen Hauptvorstände erst auseinandersetzen, was wahrscheinlich in dem Sinne geschehen dürfte, daß die inwieweit von den betreffenden Kollegen erworbenen Rechte ihnen auch nach Ueberschreibung in unieren Verband sichergestellt werden.“

„Die Gewerkschaftsstimme“, das Organ desjenigen „christlichen“ Verbandes, welcher die städtischen Arbeiter als Hülfstruppe des Zentrums zu organisieren beabsichtigt ist, schreibt:

„Die Erdrosselungsmanier der kleinen Verbände durch die großen Bruderverbände in den sozialdemokratischen Gewerkschaften nimmt ruhig aber sicher ihren Fortgang. Wie voriges Jahr der freie Werkarbeiterverband von den freien Metallarbeitern zu Tode geerzt wurde, so wird jetzt auf Umwegen der rote Schmiedeverband zur Strecke gebracht. Aus „freier“ Liebe und Kollegialität, die nur den Genossen eigen ist, stellt der große dem kleinen Bruder in Berlin und anderen Städten Konfurrenzveranstaltungen entgegen, um dem kleinen das bisshen Mitglieder vollends abzugangen. Auch dem Gemeindearbeiterverband soll es an den Aragen gehen. Die Grenzreitigkeiten werden diesem Verbande, so sehr er sich auch irränkt, das Leben lösen oder ihn zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken. In der Vorstandskonferenz der roten Verbände kam vor kurzem zum Ausdruck, daß dieser Verband ein überflüssiges Möbel unter den freien Gewerkschaften sei und die Gemeindegewerkschaften, besonders die der industriellen städtischen Betriebe, wie in den Gas-, Elektrizitäts-, Postbetrieben usw., deren Platz einzig und allein in ihren Berufsverbänden sei. Aber auch in den nichtindustriellen städtischen Betrieben ist kein Weichen für diese Arbeiter im Gemeindearbeiterverband. So reklamierten der Gärtnerverband selbstredend die Gartenarbeiter für sich, der Kleiderverband die Schladthanse- bedienten, der Bauhülfsarbeiterverband die Straßenbauarbeiter und so weiter. Es wird dem Gemeindearbeiterverband aus lauter Kollegialität seiner roten Brüder somit nur noch kein Vorkommen, der in Agitation allerdings sonstiges leistet, übrig bleiben. Uns kann dieser „fördernde“ Werdegang nur freuen und werden wir als „hülfe Teilhaber“ die Gemeindearbeiter dahin zu verweisen finden, wo sie hingehören, und das ist unser mächtig aufstrebender Verband.“

Die schwarzen Galgenvögel werden ihre Kreise einzuweilen noch mähtigen müssen, denn mit der Aufstellung unierer Verbandes hat es nämlich keine guten Wege. Zurzeit sind wir in der besten Ausbreitungsarbeit begriffen und machen sehr gute Fortschritte, zumal in der „Domäne“ der Schwarzen.

Die Betriebe der Stadt Leipzig

entwickeln sich entsprechend der Bevölkerungszunahme und des industriellen und kommerziellen Aufstieges der Stadt in stetig steigendem Maße. In nächstem wollen wir einen Überblick über den Stand der Gasanlagen, des Wasser- und des Elektrizitäts- netzes geben, wie ihn die Vorhörer der betreffenden Werke an die Sitzung hier verammelt gewesenen Gas- und Wasserämänner auf deren 3. Hauptversammlung berichtet haben.

Die beiden städtischen Gasanlagen im Norden und Süden der Stadt haben demnach 1905 eine Gesamtanzahl von 31 933 000 Kubikmeter gehabt, gegen 29 804 000 Kubikmeter 1904 und 27 916 000 Kubikmeter 1903. Die größte Tagesabgabe, die am 19. Dezember 1903 116 070 Kubikmeter betrug, belief sich am 31. Dezember 1904 auf 150 150 Kubikmeter und am 22. Dezember 1905 auf 165 150 Kubikmeter. Der mögliche Raum der Gas-

behälter beträgt, nachdem in Anstalt I (Norden) ein neuer Behälter mit 11 000 Kubikmeter Kapazität fertiggestellt ist, zusammen 115 000 Kubikmeter. In Anstalt II (Süden) wird der Bau eines neuen Behälters geplant. Die öffentliche Beleuchtung (Straßenbeleuchtung) umfaßt 1903 13 890 Gaslampen (auf 35 Einwohner eine Lampe), 1904 11 155 Lampen (auf 31 Einwohner eine Lampe), 1905 11 812 Lampen (auf 33 Einwohner eine Lampe). Dazu kommen noch 76 Vogenlampen. Das Versorgungsgebiet der hiesigen Gasanstalten schloß 1905 erst nach der Stadtkommune Verdingung gehörige Orte ein. Um den sich stetig steigenden Gasverbrauch zu befriedigen, werden die in Anstalt I vorhandenen 10 Lefen um 20 vermehrt, während in Anstalt II ein neues Retortenhaus mit vorläufig 10 Lefen und 2 Lefen mit feinstreichten Retorten zur Probe gebaut wird. Anstalt II soll auf eine Leistungsfähigkeit von täglich 120 000 Kubikmeter getraut werden. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug sich im Sommer 1905 auf 589, im Winter 1905/06 auf 661, davon sind 191 Internenwärter.

Ein ähnliches Wabstunm hat auch das städtische Wasserverk zu verzeichnen. Bis zum Jahre 1866 war die aus dem Mittelalters stammende Anlage, die das Wasser durch Wasserrad und Pumpe aus der Fleiße hob, im Betriebe. Am genannten Jahre ging die Stadt zur Grundwasserförderung über und setzte die Gommewer Stannungsanlage in Betrieb. Um den steigenden Wasserverbrauch zu befriedigen, wurde 1887 die erste Kaunhofer Anlage erbaut. Die Umverlebung der Vororte während der Jahre 1889 bis 1893 bedingte abermals eine Vergrößerung der Leistungsfähigkeit und führte zum Bau der zweiten Kaunhofer Vetrchsanlage. Die Anlagen bestehen aus mehreren hundert Hochbeherrern von etwa 15 Meter Tiefe. Hier Hochleitungen von 300, 500, 800 und 1700 Meter Länge führen das Wasser in zwei Sammelbrunnen. In Anstalt I haben drei Pumpen von 280 Liter Leistung pro Umdrehung und 60 Umdrehungen pro Minute, und in Anstalt II drei Pumpen von 220 Liter pro Umdrehung und 72 Umdrehungen in der Minute das Wasser und drücken es von Kaunhof nach Aushain in einen 30 Meter höher gelegenen Hochbehälter. Von hier aus fließt das Wasser mit freiem Gefälle nach Leipzig. Die zwei Leitungen sind 1,75 Meter hohe und 1 Meter breite offene, gemauerte Kanäle, mit einem Gefälle von nur 22 Zentimeter auf den Kilometer. Von Groß-Pössa ab fließt das Wasser in zwei Eisenrohrleitungen von 800 Millimeter und 1050 Millimeter Durchmesser. Diese Leitungen durchqueren das Tal des Schaafgrabens und führen bis Liebertsdorf. Hier schließen sich wieder gemauerte Kanäle an, und von Liebertsdorf aus wieder Rohrleitungen, die das Wasser bis zu dem Hochbehältergrundstück nach Probstzda führen. Hier kommt das Wasser zuerst auf die Enteisungsanlage, um das inwischen zu Eisenerd gewordene Eisenerz auszuwässern. Die Filteranlage besteht aus 6 bis 12 Millimeter starkem Mies und ist 2 Meter hoch. Die Fläche der Filterbank in den 13 Kammern beträgt 2000 Quadratmeter. Das von der Enteisungsanlage kommende Wasser fließt durch zwei Wollmannteller nach den 32 000 Kubikmeter fassenden Hochbehältern und gelangt von hier in die Stadt zum Gebrauch. Die Behälter sind so hoch gelegen, daß der Druck im allgemeinen ausreicht; nur im Norden und Süden ist je eine Zone, für die besondere Hochbehälter mit Pumpen vorgesehen sind. Der nördliche Hochbehälter faßt 100 Kubikmeter und der südliche 1500 Kubikmeter. Was die Gesamtleistungsfähigkeit der Anlage betrifft, so kann die Anlage I mit 30 000 und die Anlage II mit 45 000 Kubikmeter pro Tag beansprucht werden.

Wesentlich jüngeren Datums als städtisches Werk ist das Elektrizitätswerk, das am 1. September 1905 in den Besitz der Stadt übergegangen ist. Die Maschinenanlage, die sich in der Entrichter Straße befindet, bestand bei der Uebernahme im vorigen Jahre aus 4 Dampfmaschinen mit je 335 Kilowattleistung, ein Dynamo mit 400 und ein Dynamo mit 635 Kilowatt. Die Gesamtanlage bestand aus sieben Messeln mit je 180 Quadratmeter Heizfläche, zwei mit je 204 Quadratmeter und drei mit je 240 Quadratmeter. Der Nenndruck beträgt 12 Atmosphären. Der hier erzeugte Strom wird in die Internation in der Ringstraße geleitet, wo ein Drehstrom Gleichstrom-Umformer von 350 Kilowatt und eine Altkondensatoranlage von 570 Kilowatt aufgestellt ist. Der im Betriebe zulässige höchste Entladestrom beträgt 2300 Ampere. Durch 39 Speisestellungen wird von hier der Strom den stromentzogenen zugeführt. Diese Anlage befriedigte das Bedürfnis nicht mehr, und die Stadt beschloß, eine umfangreiche Erweiterung herbeizuführen, die im wesentlichen fertiggestellt ist. Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Anlages wurde durch Einlegung eines vierten Leiters von 2 x 110 Volt auf 2 x 220 Volt erhöht. Die Maschinenanlage ist durch Anstellung von zwei Dampfmaschinen von je 630 Kilowatt, und die Maschinenanlage durch fünf Messeln von je 240 Quadratmeter Heizfläche vergrößert worden. Die bis Ende vorigen Jahres verlegten Kabel haben eine Länge von 14,1 Kilometer und ein Gewicht von 639,37 Tonnen. Es ist beabsichtigt, ein zweites Elektrizitätswerk im Süden zu errichten, wo Drehstrom von 10 000 Volt Spannung erzeugt werden soll, der sechs in dem Stadtgebiete vertriehen Internationen zugeführt werden soll. Hier wird der Drehstrom durch Motorentransformer in Gleichstrom verwandelt, der wieder den Abnehmern mit 2 x 220 Volt Spannung zugeführt wird. Angegeschlossen waren bis Ende 1905 85 056 Glühlampen, 2479

Vogenlampen, 1145 Elektromotoren mit zusammen 2332 Pferdekräften und 532 verschiedene Anschlüsse. Der Gesamtwert betrug 8311 Mark. Bei Preis des Stromes für die Sektorkunden in für Licht 7 Pf., für Kraft 2 Pf. Bei einer Jahresabnahme von über 1000 Mk. werden 1 bis 8 Proz. Rabatt gewährt. Die öffentliche Beleuchtung umfaßt 76 Vogenlampen, die mit 12 Ampere brennen, nur zwei Lampen haben 25 Ampere. Abgegeben wurden 1905 an 1700 Haushaltungen mit 2092 Zählern 2 395 170 Kilowattstunden gegen 2 188 022 Kilowattstunden 1904. Hieron war die öffentliche Beleuchtung mit 95 126 Kilowattstunden beteiligt. Beschäftigt wurden im Elektrizitätswerk zusammen 35 Arbeiter.

Notizen für Gasarbeiter.

Elberfeld. Die Elberfelder Gasarbeiter fordern einen Arbeiterauschuss. Sie schlagen diese Grundzüge vor: Anzahl: sieben Mitglieder und ebensoviele Ersatzleute, die aus gleicher Wahl hervorgehen. Jede Betriebsabteilung soll möglichst berücksichtigt werden. Lebensalter zur Wahlberechtigung: 21 Jahre. Dienstatte: sechs Monate. Wählbarkeitsalter: 25 Jahre. Ein Drittel der zu Wählenden soll mindestens drei Jahre im Dienste sein. Der Ausschuss soll sich seinen Vorsitzenden und Schriftführer selbst wählen.

Elberfeld. Bekanntlich machte die Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung auf eine Eingabe der Gasarbeiter denselben eine Reihe Inanspruchnahme, die verdienen, den Kollegen Deutschlands unterbreitet zu werden. Folgende Bestimmungen treten am 1. April er. in Kraft:

1. Ständige Arbeiter, d. h. solche, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei mitterwärtigen Leistungen zwei Drittel ihres Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwiegend Ernährer von Familienangehörigen sind.
 2. Allen Arbeitern wird bei Arbeitsverhältnis infolge von Teilnahme an Kontrollversammlungen, Ansehungen und Komitees, infolge von Erfüllung hauswirtschafter Pflichten (Zoffen- und Geschworendienst, Wahrnehmung von Terminen als Zeuge, Sachverständiger, Vormund usw.), Feuerlöschdienst auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen, an Sitzungen der Gemeindeversammlungen und von Organen der öffentlichen Verwaltung) der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weitergewährt, vorausgesetzt, daß entsprechender Urlaub vorher nachgesucht und erteilt worden ist. Die etwa für Zeitverlust anderweitig zuziehenden Vergütungen sind anzurechnen.
 3. In allen anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsverhältnis bei dringenden Angelegenheiten, ist die Verwaltung ermächtigt, den Lohn weiter zu gewähren. Als Beförderungsfall dieser Art gelten a. V. Wahrnehmungen von gerichtlichen Terminen in eigenen Angelegenheiten, Anzeigen beim Standesamt, Scheidlichkeiten, Geburten und Tausen in der Familie, Todesfälle oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.
 4. In Krankheitsfällen soll ständig und voll beschäftigten Arbeitern für die Dauer der Leistungen der Krankenkasse eine Unterstützung gewährt werden, die in den ersten drei Dienstjahren 5 Mk., später 7,50 Mk., danach für jedes Jahr unter 14 Jahren 1 Mk., hauptsächlich beträgt. Diese Unterstützung ist entsprechend zu kürzen, soweit dieselben zusammen mit den auf Grund des Krankenkassenversicherungsgesetzes gewährten oder aus sonstigen freiwilligen Krankenkassen, Hilfs- und Jubiläumskassen und dergleichen bezogenen Leistungen den Lohn übersteigen würden.
 5. Tagesarbeiter, d. h. solche, die nicht in Schichtwechsel arbeiten erhalten, wenn sie an Wochenfeiertagen nicht arbeiten, zwei Drittel ihres Lohnes, und wenn sie arbeiten zwei Drittel ihres Lohnes und den normalen Arbeitsverdienst, der sich aus der geleisteten Arbeitszeit ergibt.
- Die in Schichtwechsel arbeitenden Leute erhalten für die Sonntag- und Feiertage fallende Arbeitszeiten diese mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt. Falls Schichtarbeiter aus Betriebsbedürfnissen nicht arbeiten können, erhalten sie zwei Drittel ihres Schichtlohnes.
6. Für die Tagesarbeiter wird an den Sonntagen der Arbeitsschicht um 6 Uhr und an den Tagen der Feiern, Festtagen und Welttagen um 1 Uhr ohne Lohnabzug feigelegt.
- Die vorstehenden Grundzüge zu 1 bis 6 erstrecken sich auf alle Arbeiter, die nicht ausdrücklich nur zu vorübergehenden Zwecken angenommen sind. Möglichst solcher Arbeiter bleibt es der Verwaltung überlassen, Abweichungen von den Bestimmungen zu 1 bis 6 zu verordnen oder die Anwendung des § 616 R. G. B. auch völlig auszuschließen.
- Zusätzlich ständig und voll beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen wird alljährlich ein Erholungsurlaub gewährt, der nach ununterbrochener dreijähriger Dienzeit vier Tage und nach zehnjähriger Dienzeit eine Woche betragen soll.
- Am 1. April arbeiten die Feuarbeiter des Gaswerkes in drei Schichten, und zwar von 6 bis 2, 2 bis 10 und 10 bis 6 Uhr morgens. Der wöchentliche Schichtwechsel erfolgt dadurch, daß zwei Schichten am Sonntag je zwölf Stunden arbeiten.

Einnahmen und Ausgaben der Filialen respektive (1. Oktober 1905 bis

Laufende Nummer	Filiale	Bei der Hauptliste eingegangen am	Einnahme												Zonige Einnahmen	Summe der Einnahme								
			Bestand bei der letzten Abrechnung		Eintrittsgelder für männliche Mitglieder		Eintrittsgelder für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für männliche Mitglieder		Wochenbeiträge für weibliche Mitglieder		Wochenbeiträge für pensionierte Mitglieder				Telegraphierten Steuern		Ertragssteuern der Filialen					
			RM	PF	RM	PF	RM	PF	RM	PF	RM	PF	RM	PF			RM	PF	RM	PF	RM	PF		
1	Bamberg	8. 1. 06	53	49	6	—	—	—	228	—	—	—	—	—	9	70	—	—	—	—	297	19		
2	Baut-Wilhelmshaven	17. 1. 06	—	—	3	—	—	—	29	40	—	—	—	—	1	10	—	4	40	—	38	30		
3	Barmen	17. 1. 06	79	55	6	50	—	—	214	80	—	—	—	10	80	—	53	70	—	365	35			
4	Berlin	24. 1. 06	7253	56	495	—	19	50	10559	60	379	50	25	—	447	—	2656	30	364	81	22200	27		
	Gruppe: Nebier-Justiz	22. 1. 06	166	97	58	—	—	—	1982	40	—	—	3	—	100	90	465	60	—	—	2506	57		
5	Bielefeld	15. 1. 06	22	82	13	—	—	—	187	20	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	232	92		
6	Brandenburg	19. 1. 06	94	45	1	—	—	—	112	—	—	—	—	2	50	—	—	—	—	—	149	95		
7	Bremen	12. 1. 06	446	28	47	—	—	—	1038	40	—	—	2	10	49	20	176	50	—	—	1759	88		
8	Breslau	9. 1. 06	629	29	86	50	—	—	1685	20	—	—	—	33	10	1183	50	127	45	3745	04			
9	Cassel	23. 1. 06	45	26	3	50	—	—	156	20	—	—	—	5	80	—	—	15	—	—	225	76		
10	Chemnitz	12. 1. 06	184	33	16	50	—	—	292	80	—	—	2	40	10	40	74	40	3	75	584	58		
11	Colmar i. Elz.	1. 2. 06	—	—	44	50	—	—	145	40	—	—	—	9	30	—	—	—	54	21	253	41		
12	Coln a. Rh.	16. 1. 06	56	48	61	50	—	25	371	40	1	95	—	7	50	—	—	—	7	75	509	84		
13	Dresden	16. 1. 06	5585	35	57	—	6	75	2943	80	58	20	3	50	120	20	4508	30	324	70	13902	80		
14	Erfeldorf	19. 1. 06	12	33	25	50	—	—	149	50	—	—	—	8	30	—	—	2	10	—	198	03		
15	Egling	27. 1. 06	—	—	5	—	—	—	104	—	—	—	—	5	40	—	—	—	—	—	—	114	40	
16	Eibfeld	17. 1. 06	118	62	8	—	—	—	212	60	—	—	—	7	10	—	49	—	—	119	50	514	22	
17	Erfurt	19. 2. 06	78	70	2	—	—	—	116	80	—	—	—	5	40	—	—	—	6	39	206	29		
18	Erlangen	9. 2. 06	—	—	1	43	—	—	64	20	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	67	73		
19	Frankfurt a. M.	5. 1. 06	578	96	44	50	—	—	686	20	—	—	—	30	20	354	30	—	—	—	1659	16		
20	Freiburg i. B.	17. 1. 06	162	43	8	50	—	—	217	80	—	—	—	9	10	25	60	366	18	792	61			
21	Garth i. Bayern	8. 2. 06	389	29	5	—	—	—	448	60	—	—	5	60	16	70	112	15	—	—	977	34		
22	Gera, A. j. L.	26. 1. 06	66	68	2	50	—	—	88	40	—	—	—	3	—	—	23	40	5	80	189	78		
23	Götha	9. 1. 06	75	42	1	50	—	—	65	20	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	134	52		
24	Göppingen	20. 1. 06	165	09	—	50	—	—	87	60	—	—	5	30	1	90	—	28	10	—	288	49		
25	Hartig	16. 1. 06	45	36	6	—	—	—	101	20	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	156	56		
26	Halle a. S.	22. 1. 06	88	20	10	50	—	—	213	—	3	80	—	9	30	—	53	25	58	45	496	60		
27	Hamburg	25. 1. 06	3064	13	192	50	—	25	5972	60	4	50	4	10	206	60	1494	65	425	11	11441	14		
28	Heilbronn	19. 1. 06	178	63	27	50	8	50	228	—	7	50	8	20	12	80	—	—	—	—	461	13		
29	Hertersruhe	9. 1. 06	68	88	1	50	—	—	260	60	—	—	—	9	50	—	—	—	5	15	345	63		
30	Hildesheim	20. 1. 06	239	30	14	50	—	—	482	40	—	—	1	20	21	—	55	70	80	86	894	96		
31	Hörsingberg i. Br.	12. 1. 06	134	40	101	50	—	—	983	40	—	—	—	46	60	—	—	—	—	—	1264	20		
32	Heinrich	24. 1. 06	544	69	39	—	—	—	1428	—	6	—	—	64	70	—	—	—	127	40	2209	79		
33	Hildesheim a. Rh.	23. 1. 06	15	73	14	—	—	—	245	—	—	—	—	6	20	—	—	—	120	39	401	32		
34	Hildesheim	12. 1. 06	1082	67	24	50	—	25	933	60	1	20	7	80	33	20	33	10	—	25	2116	67		
35	Hilse	22. 1. 06	366	30	12	—	—	—	909	40	—	—	6	—	20	—	—	—	—	—	1315	70		
36	Hilse-Heideberg	16. 1. 06	1086	44	72	—	—	25	2163	20	—	75	1	30	97	50	540	80	3	95	3906	19		
37	Hilse-Hilse	1. 2. 06	110	79	11	50	—	—	159	20	—	—	3	—	5	50	—	—	18	75	311	64		
38	Hilse	31. 1. 06	235	41	49	—	—	—	1054	20	—	—	—	39	20	—	—	—	—	—	205	40	1603	26
39	Hilse	18. 1. 06	94	27	22	50	1	—	751	—	4	65	—	30	28	30	187	75	105	77	1195	54		
40	Hilse	16. 1. 06	19	58	—	—	—	—	14	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	78	
41	Hilse	17. 1. 06	37	72	4	—	—	—	100	20	—	—	—	7	80	—	—	—	—	—	149	72		
42	Hilse	16. 1. 06	—	—	1	50	—	—	47	60	—	—	—	1	70	—	—	—	—	—	50	80		
43	Hilse	16. 1. 06	13	85	2	—	—	—	85	60	—	—	—	4	70	—	—	—	—	—	106	15		
44	Hilse	18. 1. 06	—	—	1	50	—	—	62	—	—	—	—	3	—	—	—	—	10	—	76	56		
45	Hilse	5. 1. 06	357	66	20	—	—	—	821	80	—	—	1	00	36	30	50	75	—	20	1288	31		
46	Hilse	15. 1. 06	42	83	54	—	—	—	435	20	—	—	—	15	80	—	—	—	—	—	547	85		
47	Hilse	17. 1. 06	1738	35	24	—	—	—	2162	40	—	—	13	60	111	40	540	60	78	84	4669	19		
48	Hilse	16. 1. 06	342	13	7	50	—	—	611	80	—	—	—	28	60	—	—	—	—	—	1682	07		
49	Hilse	20. 1. 06	5	53	—	—	—	—	24	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	17		
50	Hilse	23. 1. 06	71	59	5	—	—	—	146	60	—	—	—	7	70	—	—	—	—	—	270	77		
51	Hilse	8. 1. 06	59	92	1	—	—	—	61	—	1	95	—	2	50	—	—	—	—	—	116	07		
52	Hilse	13. 1. 06	—	—	17	—	—	6	25	270	40	—	—	82	65	—	—	—	—	89	15	482	5	
Summe			26235	54	1738	—	38	—	42912	80	555	75	91	60	1837	10	12983	—	2904	77	80006	59		

Anmerkung: Neuerrichtet wurden die Filialen Baut-Wilhelmshaven, Colmar i. Elz, Egling und Solingen. Die Filialen

Rekapitulation für

1. Quartal	—	—	—	1224	50	19	50	27719	20	392	85	52	60	975	70	5461	65	3277	42	89123	43	
2. Quartal	—	—	—	1614	50	37	—	31823	20	426	60	55	10	1206	80	9022	90	968	17	44647	07	
3. Quartal	—	—	—	1522	60	40	50	35103	20	635	25	82	—	1286	80	9703	50	2112	13	60574	85	
4. Quartal	—	—	—	1738	—	38	—	42912	80	555	75	91	60	1837	10	12903	—	2604	77	62771	03	
Summe	—	—	—	6099	50	125	—	137448	40	2010	45	281	30	5308	20	37181	05	8062	49	197416	34	
Dazu der Restbestand in den Filialen am 1. Januar 1905																					13823	07
Gesamtsumme																					211239	49

größerer Einzelmitgliedschaften im 4. Quartal 1905. (31. Dezember 1905.)

ive
bis

Summe
der
Einnahme

1905

1904

1903

1902

1901

1900

1899

1898

1897

1896

1895

1894

1893

1892

1891

1890

1889

1888

1887

1886

1885

1884

1883

1882

1881

1880

1879

1878

1877

1876

1875

1874

1873

1872

1871

1870

1869

1868

1867

1866

Ausgabe

Verwaltung	Agitation		Unterstützung aus lokalen Mitteln		Beiträge für das örtliche Gewerkschafts-Komitee und Arbeiter-Vereinigung		Bildungsmittel		Sonstige Ausgaben		An den Verbandsvorstand gesandt		Summe der Ausgabe		Bleibt in der Bilanzentlastung		Zahl der Mitglieder		Zeichende Nummer		
	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904	1905	1904		1905	
297 10	58	79	—	—	—	—	—	—	—	—	167	70	226	40	70	79	97	91	6	1	
38 30	8	10	—	—	—	—	—	—	—	—	23	97	32	07	6	23	13	—	—	9	
365 35	49	48	—	—	—	—	—	—	—	—	160	50	257	10	108	25	102	100	13	8	
2200 27	2023	29	1532	51	—	—	—	—	—	—	8271	50	13294	10	8006	17	3455	5222	233	3	
2806 87	186	21	556	20	30	—	—	—	—	—	1482	50	2254	94	551	93	725	633	92	4	
232 02	2	56	—	—	—	—	—	—	—	—	146	80	149	36	82	66	98	76	22	5	
149 95	9	37	2	20	—	—	—	—	—	—	78	16	100	53	49	42	49	47	2	6	
1739 88	196	30	7	—	50	—	—	—	—	—	8	20	790	14	1118	42	611	46	462	395	7
3745 01	660	83	292	65	130	—	—	—	—	—	1243	07	2461	30	1283	74	911	700	151	8	
225 76	31	76	44	40	24	—	—	—	—	—	113	43	221	10	4	36	93	108	—	15	
584 58	59	75	10	35	57	—	—	—	—	—	223	70	350	30	231	28	136	120	16	10	
252 41	13	50	45	—	—	—	—	—	—	—	159	80	229	30	24	11	90	—	90	—	
509 84	21	19	16	—	10	—	—	—	—	—	326	27	399	66	110	13	392	173	129	—	
1302 80	1171	47	182	90	947	50	—	—	—	—	2187	61	4926	38	8076	42	1230	1159	71	—	
198 03	20	50	8	55	—	—	—	—	—	—	133	81	162	86	35	17	129	86	43	—	
114 40	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	79	74	84	94	26	46	73	—	73	—	
514 22	23	55	—	—	41	15	—	—	—	—	167	70	282	78	231	44	94	82	12	—	
206 20	23	26	—	—	—	—	—	—	—	—	85	27	114	03	95	26	56	59	—	3	
67 73	17	95	—	—	—	—	—	—	—	—	41	90	66	35	1	38	31	33	—	2	
1689 16	208	65	29	30	157	20	—	—	—	—	532	16	967	21	721	95	437	362	74	—	
792 61	10	90	7	10	—	—	—	—	—	—	163	20	392	91	399	70	121	117	4	—	
1977 34	114	63	26	30	10	—	—	—	—	—	324	51	534	54	442	80	191	189	2	—	
189 78	35	92	4	50	5	60	—	—	—	—	65	73	122	15	67	63	49	47	2	—	
134 52	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	40	70	49	10	85	42	20	18	2	—	
288 49	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	64	33	102	53	185	96	27	26	1	—	
136 56	18	06	1	60	—	—	—	—	—	—	77	47	103	13	53	43	51	48	3	—	
486 60	45	47	32	30	—	—	—	—	—	—	131	90	305	57	131	03	108	85	23	—	
1144 14	2177	06	214	90	449	55	—	—	—	—	344	85	4477	31	7968	67	8475	77	2643	2493	—
461 13	22	68	—	—	—	—	—	—	—	—	202	94	249	27	211	86	119	54	65	—	
345 63	29	69	28	82	5	—	—	—	—	—	184	73	260	95	84	68	150	171	—	21	
894 96	103	51	—	—	—	—	—	—	—	—	358	—	637	55	257	41	222	204	18	—	
1264 20	51	85	66	45	—	—	—	—	—	—	894	—	941	20	925	—	494	306	188	—	
2209 79	255	21	37	32	—	—	—	—	—	—	1059	60	1449	08	760	71	687	576	61	—	
401 32	77	39	55	07	—	—	—	—	—	—	183	54	401	32	—	—	121	78	43	—	
2116 67	136	70	29	06	85	—	—	—	—	—	686	67	975	72	1140	95	416	383	33	—	
1315 70	244	39	79	30	—	—	—	—	—	—	642	26	1022	75	292	95	519	500	19	—	
8966 19	581	83	21	09	55	—	—	—	—	—	1613	44	2397	96	1568	23	843	722	121	—	
311 64	74	47	31	20	10	—	—	—	—	—	93	68	209	53	102	11	155	165	—	16	
1603 26	182	93	122	05	23	—	—	—	—	—	791	98	1210	96	392	30	525	541	—	10	
1195 54	329	92	15	—	—	—	—	—	—	—	557	77	983	52	212	02	402	349	53	—	
33 78	3	40	—	—	—	—	—	—	—	—	9	47	14	37	19	41	11	12	—	1	
149 72	18	60	15	—	—	—	—	—	—	—	78	60	116	34	33	38	76	69	7	—	
50 80	5	15	9	50	—	—	—	—	—	—	36	15	60	50	—	—	17	18	—	1	
106 15	5	37	2	42	—	—	—	—	—	—	63	77	73	26	92	89	35	31	4	—	
76 59	5	87	1	64	—	—	—	—	—	—	45	83	53	34	23	16	38	—	38	—	
1288 31	211	96	19	80	25	—	—	—	—	—	602	75	945	31	343	—	308	346	—	38	
547 87	70	04	10	—	—	—	—	—	—	—	359	92	479	51	68	32	274	167	167	—	
4669 19	465	66	53	65	291	20	—	—	—	—	1586	07	2618	08	2051	11	966	958	8	—	
1682 03	80	31	11	—	—	—	—	—	—	—	443	97	613	28	468	75	329	337	—	8	
30 17	4	80	—	—	—	—	—	—	—	—	16	40	21	20	8	93	11	16	—	5	
270 74	11	44	5	70	45	—	—	—	—	—	5	10	110	42	177	66	93	13	77	—	
146 05	10	90	3	—	18	—	—	—	—	—	47	91	82	76	63	26	25	25	—	51	
182 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	482	85	482	85	—	—	255	249	6	—	

10094 12 3630 52 2449 40 1849 22 170 40 1547 34 32805 60 53446 60 35559 96 20818 18877 2061 120

Heidelberg hat sich mit Mannheim verschmolzen. * In Wirklichkeit kein Rückgang, da Galling sich von München abgetrennt hat.

das Geschäftsjahr 1905.

8574	81	1737	09	4375	85	1809	61	210	89	733	95	20943	06	37885	26	—	—	15209	13726	1483	—												
8612	11	2255	74	1391	60	1063	23	549	33	554	34	24820	98	39247	33	—	—	16798	15209	1589	—												
8608	85	2927	93	2333	54	1618	55	154	34	1389	43	27067	67	45100	31	—	—	18877	16798	2079	—												
10094	12	3630	52	2449	40	1849	22	170	40	1547	34	32805	60	53446	60	—	—	20818	18877	1941	—												
87789	89	10651	28	10650	39	5840	61	1084	06	4225	06	105837	31	175679	50	—	—	—	—	7092	—												
Hierzu der Massenbestand in den Filialen am 1. Januar 1906 . . .														35559		96																	
Gesamtsumme . . .														211239		46																	

89123 42
44447 0
50574 8
62771 02
97416 31
13823 07
211239 46

Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1905.

Einnahme:

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme		
	9/11	30	9/11	30	9/11	30	9/11	30	9/11	30	
An Eintrittsgeldern	1244	—	1641	50	1563	—	1776	—	6224	50	
„ Mitgliederbeiträgen	18567	36	21844	68	23008	12	29100	30	93420	46	
„ Delegiertenbeiträgen	975	70	1209	60	1285	80	1837	10	5308	20	
„ Die Gewerkschaft	306	62	243	66	68	99	99	60	718	47	
„ Protokollen vom Verbandstag	3	—	—	30	—	40	—	—	8	70	
„ Sammellisten	—	—	—	—	—	—	5754	42	5754	42	
„ Zinsen	114	10	—	—	—	—	7	95	122	05	
„ sonstigen Einnahmen	254	35	174	51	325	65	278	95	1033	49	
Summa	21465	13	25114	28	27156	96	34854	32	112590	69	
Hierzu der Bestand vom 4. Quartal 1904										35993	38
Summa										117684	07

Ausgabe:

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtsumme	
	9/11	30	9/11	30	9/11	30	9/11	30	9/11	30
Bür Sterbenunterstützung	1060	—	1425	—	1250	—	860	—	4595	—
„ Streckunterstützung	660	—	20	25	87	62	534	08	6148	95
„ Genesungsgeldestützung	620	—	506	35	818	42	1036	50	2981	27
„ Krankenkasse	32	11	150	02	230	74	160	89	573	76
„ Agitation	5185	56	5639	93	5733	66	6974	28	23613	43
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongresse	—	—	505	65	—	—	780	55	1286	20
„ Beitrag an die Generalkommission	424	29	436	12	496	96	557	—	1914	28
„ Die Gewerkschaft	5529	57	4509	59	5429	71	8333	38	23802	25
„ Literatur	110	82	86	72	46	17	87	21	330	92
„ Inventar	13	50	349	50	1566	90	225	25	2155	15
„ persönliche Verwaltungslosten:										
Gehälter	1889	49	1846	84	2020	79	2640	30	8397	42
Sitzungsgelder	92	—	101	—	134	50	327	10	654	60
Versicherungsbeiträge	138	06	153	36	84	60	82	02	458	04
„ sächliche Verwaltungslosten:										
Druckkosten	681	50	752	—	975	—	466	90	2875	40
Bureaukosten	98	15	630	55	430	65	803	03	1863	18
Stempel	12	65	2	45	18	25	3	45	36	80
Porto	209	82	211	82	378	40	350	46	1150	50
Bureauanteile, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	441	26	457	12	729	26	995	87	2623	51
„ sonstige Ausgaben	388	05	74	30	1355	15	123	85	1941	35
Summa	17587	51	17818	57	21806	78	30189	12	87402	01

Abchluss:

Einnahme inkl. Bestand	147 684,07 RM.
Ausgabe	87 402,01 „
Reicht Bestand	60 282,06 RM.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden.

Berlin, den 27. März 1906.

Die Revisoren: Karl Schabel, Gustav Mehrwald.

Mitglieder-Bewegung im Jahre 1905.

	Buchmäßige Mitglieder				Zahlende Mitglieder zu 13 Wochenbeiträgen gerechnet				Die zahlenden Mitglieder ergeben an % der buchmäßigen Mitglieder?
	Zu Beginn des Quartals	Zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	Zu Beginn des Quartals	Zu Ende des Quartals	Zunahme	Abnahme	
1. Quartal	13726	15209	1483	—	10905	10903	298	—	71,69
2. Quartal	15209	16798	1589	—	10903	12124	1521	—	73,37
3. Quartal	16798	18877	2079	—	12124	13925	1501	—	73,77
4. Quartal	18877	20818	1941	—	13925	16790	2865	—	80,65
Gesamt Zunahme 7092 Mitglieder					Gesamt Zunahme 6185 Mitglieder				
= 51,67 %					= 58,32 %				

Abrechnung der Hauptkasse vom 4. Quartal 1905.

Einnahme:	
An Bestand	51 616,86 RM.
Eintrittsgeldern	1 776,--
Mitgliederbeiträgen	29 100,30
Delegiertenentnemern	1 837,10
„Die Gewerkschaft“	161,60
Zammellisten	5 754,42
Zinsen	7,95
sonstigen Einnahmen	278,95
Summa	90 471,18 RM.
Ausgabe:	
Für Sterbeunterstützung	800,--
„ Streifenunterstützung	5 381,08
„ Gewahregelsternunterstützung	1 036,50
„ Rechtschutz	169,89
„ Agitation	6 974,28
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	780,55
„ Beitrag an die Generalkommission	557,--
„ Die Gewerkschaft“	8 333,38
„ Literatur	87,21
„ Inventar	225,25
„ persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	2 640,30 RM.
Zinsungsgelder	327,10
Versicherungsbeiträge	82,02
zusätzliche Verwaltungskosten:	3 040,42
Druckkosten	466,00 RM.
Bureaukosten	803,03
Stempel	3,45
Porto	350,46
Bureaukosten, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	995,57
sonstige Ausgaben (hierunter 75,40 RM. Verlust)	123,85
Summa	30 189,12 RM.

Ab schluß:	
Einnahme inkl. Bestand	90 471,18 RM.
Ausgabe	30 189,12
Reicht Bestand	60 282,06 RM.

Hiervon gelten 26 192,40 RM. als Fonds für die Sterbeunterstützung.

Berlin, den 27. März 1906.

G. A h m a n n, Hauptkassierer.

Revidiert und für richtig befunden

Die Revisoren

Karl Schabel. Gustav Mehrwald.

Zusammenstellung

Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1905.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	80 006,56 RM.
Einnahme des Verbandesvorstandes	57 665,58
Summa	146 672,14 RM.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	20 641,-- RM.
Ausgabe des Verbandesvorstandes	30 189,12
Summa	50 830,12 RM.
Ab schluß:	
Gesamteinnahme	146 672,14 RM.
Gesamtausgabe	50 830,12
Reicht ein Vermögen von	95 842,02 RM.
Davon in den Filialen	35 559,06 RM.
Davon in der Hauptkasse	60 282,06 RM.

Einnahme und Ausgabe für das Geschäftsjahr 1905 pro Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet.

Einnahme	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	RM.	RM.	RM.	RM.	
An Eintrittsgeldern	11,5	18,2	11,2	10,6	40,5
„ Mitgliederbeiträgen	170,3	175,9	171,7	173,3	691,2
„ Delegiertenentnemern	8,9	9,7	9,2	10,9	38,7
„ Die Gewerkschaft“	2,8	1,0	0,5	0,6	5,9
„ Protokollen v. Verbandstag“)	—	—	—	—	—
„ Zammellisten	—	—	—	34,3	34,3
„ Zinsen	1,1	—	—	0,1	1,2
„ sonstigen Einnahmen	2,3	1,4	2,4	1,6	7,7
Summa:	196,9	202,1	195,0	231,4	825,4

*) Ist unter sonstigen Einnahmen verrechnet.

Ausgabe	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.	Zusammen
	RM.	RM.	RM.	RM.	
Für Sterbeunterstützung	9,7	11,4	8,9	5,1	35,1
„ Streifenunterstützung	6,0	0,2	0,6	32,0	38,8
„ Gewahregelsternunterstütz.	5,7	4,0	5,8	6,1	21,6
„ Rechtschutz	0,8	1,2	1,6	0,9	4,0
„ Agitation	47,6	45,9	41,3	41,5	176,3
„ Teilnahme an Konferenzen und Kongressen	—	4,0	—	4,6	8,6
„ Beitrag an die Generalkommission	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
„ Die Gewerkschaft“	50,7	36,3	39,0	49,5	175,5
„ Literatur	1,0	0,7	0,3	0,5	2,5
„ Inventar	0,1	2,8	11,2	1,3	15,4
„ persönliche Verwaltungskosten					
Gehälter	17,3	14,8	14,5	15,7	62,3
Zinsungsgelder	0,8	0,8	1,0	1,9	4,5
Versicherungsbeiträge	1,3	1,2	0,6	0,5	3,6
zusätzliche Verwaltungskosten					
Druckkosten	6,3	6,0	7,0	2,7	22,0
Bureaukosten	0,9	4,2	3,1	4,7	12,9
Stempel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Porto	1,9	1,7	2,7	2,1	6,4
Bureaukosten, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	4,0	3,6	5,2	5,9	19,7
sonstige Ausgaben	3,6	0,5	9,7	0,7	14,5
Summa:	161,3	143,4	156,8	179,8	641,1

Ab schluß:

Einnahme pro Kopf d. Mitglieder	196,9	202,1	195,0	231,4	825,4
Ausgabe	161,3	143,4	156,8	179,8	641,1

Ueberschuß pro Kopf d. Mitglieder

Das Vermögen der Hauptkasse betrug
am 1. Januar 1906 pro Kopf . . . 3,59 RM.
„ 1. „ 1905 . . . 3,31
 Wit hin mehr 0,28 RM.

Das Vermögen der Filialen betrug
am 1. Januar 1906 pro Kopf . . . 2,12 RM.
„ 1. „ 1905 . . . 1,30
 Wit hin mehr 0,82 RM.

Vermögen der Hauptkasse am 1. Januar 1906 pro Kopf 3,59 RM.
„ Filialen „ 1. „ 1906 „ 2,12
 Wit hin ein Gesamtvermögen pro Kopf 5,71 RM.

weilers über das Wohl der — Versammlung wachte. Selbst der allgewaltige der Dresdener politischen Polizei, der Herr Kommissar Fern, hatte es sich nicht nehmen lassen, persönlich die Intervention zu übernehmen. Wahrscheinlich hatte man geglaubt, die blutige Zeit, von der einmal ein Mitleid bildlich gesprochen hatte, werde sich aufheben. — Stillege Visions konnte an der Hand der bisher erfolgten Entlassungen ruhig von einem Zuhörer sprechen. Dieses Zuhörer laufe darauf hinaus, selbständige Regungen der städtischen Arbeiter in puncto Koalitionsrecht ist mit den eigentümlichen Mitteln zu bekämpfen. Daß dabei die natürlichen Begriffe von Recht und Moral unter den städtischen Arbeitern in bedenklicher Weise untergraben würden, scheint die verschiedenen städtischen Be-

örden wenig zu kümmern. Und auch die Entlassung, die meiste Maßregelung des Kollegen A l e m a n n, welcher seit Jahre die Stadt keine Kräfte gewidmet habe und in seiner Eigenschaft als Arbeitervertreter zur Betriebskrankenkasse oft in die Lage kam, die Interessen der städtischen Arbeiter zu wahren, sei diesem Schritt zuzuschreiben. Der Standpunkt des Rates sowohl wie auch des Fabrikamtes in diesen Angelegenheiten kam zur Meinung, ausschließlich der Verhandlungen im Stadtratsverordnetenkollegium über die Fälle Berlin und Stephan. Es wird da vom Rate, bezogen auf vom Oberbürgermeister Wendler dem Stadtratsverordneten geltend: „ Die gewünschte Gegenüberstellung mit den betroffenen Gegnern hat grundsätzlich abgelehnt werden müssen, schon um zu vermeiden,

fin richtig, dem Vermittler die Türe zu weisen. Hatte man aber damals nicht so scharf gehandelt und wäre dem Entlassenen entgegengetreten, so blieben der Stadtgemeinde die Gestützkosten keine die Kosten eines Rechtsanwaltes erspart. Eigentlich sollte man den Herrn Oberinspektor Meier ersatzpflichtig machen. Denn jedenfalls dürfte ein großer Teil der Gestützer Stimmzähler mit einer Teilweisen Verschwendung jener Gelder nicht einverstanden sein. Scharf lernt die Stadt daraus, in Zukunft eine gültige Vermittlung nicht so scharf zuzugreifen. — Ton aus für die nächsten Arbeit, er gibt sich aus dem Prozess eine sehr bestimmte Lehre. Sollte dem Mäher nicht sein Verband helfen und zu Hilfe kommen, wer hätte ihn dann zu seinem Rechte verholfen? So eine gerichtliche Sache erfordert unendlich viel Mühe; beim heutigen Verdienst diese aufzubringen, ist der Arbeiter nicht in der Lage. Wer dem Mäher hier passiert, kann einem anderen ebenfalls passieren. Darum, ihr Gewerkschaftler, trebet Euren Verbands bei; er hilft Euch in allen Situationen.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Vorstandes:
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24.
 Telefon: Amt IX, 6199.

Bekanntmachung.

Den Kollegen zur Nachricht, daß die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes zum vierten Verbandstage nunmehr zum Verband gelangt ist und den Mitgliedern mit der „Gewerkschaft“ verabsolgt wird.

Bezüglich der Tagesordnung und der Delegation zu den Konferenzen der Gasarbeiter sowie des Bade- und Pflügepersonal wird der Verbandsvorstand in den nächsten Tagen ein Rundschreiben erlassen, in dem besonders auch die Vornahme der Delegiertenwahlen aufgeführt wird. Diese sollen in allen Filialen Ende April bzw. Anfang Mai d. J. vorgenommen werden.

Im Laufe des I. Quartals 1906 wurden neue Filialen gegründet in: Dortmund, Halberstadt, Luedtburg, Hannover, Landshut i. Bay., Reusstadt a. d. Haardt, Stenbach a. M.

Der Verbandsvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat März 1906 gingen folgende Gelder ein: An Beiträgen für das IV. Quartal 1905: Ludwigshafen 2. Rate 25.— M., Ettling 2. Rate 8,10 M.

Für das I. Quartal 1906: Hamburg 1. Rate 500.— M., Leipzig 1. Rate 700.— M., Stuttgart 1. Rate 400.— M. Ferner für zehn Exemplare der „Gewerkschaft“ aus Halberstadt 2,15 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17180	1,30 M.	Nr. 12214	5.— M.	Nr. 50157	1,50 M.
30155	4.—	42218	3,50	50158	3,10
30162	1.—	42214	8.—	50159	1,50
31054	4,10	42247	2,70	50160	3,20
31798	3.—	44330	1.—	50161	5.—
33106	1,95	45882	4,20	50163	1,50
33108	3.—	46901	4.—	50164	4,85
33129	5.—	46908	2,15	50165	4,20
33135	1.—	46909	2,10	50166	3,40
33148	1.—	46910	2.—	50167	4,20
33506	2.—	46922	2,85	50168	4,20
33925	1.—	46929	2,10	50169	3,10
33978	1,20	46941	2,70	50170	4,20
33986	1.—	46948	2,05	50171	4,20
33994	1,90	48789	5,50	50172	3,40
37591	3,60	50427	1.—	50173	3,30
37655	2,70	50150	4,20	50174	4,20
37686	6.—	50451	3,70	50175	4,85
38679	2,50	50452	1,50	50176	4,20
38680	2,50	50453	1,50	50177	4,05
38698	4.—	56454	1,50	50178	1,50
38699	5,10	50455	1,50	50179	3,30
38700	4.—	50456	1,50	52198	1.—

Summa 2080,00 M.

G. Schmidt, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher.

„Kommunale Praxis“, Wochenblatt für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt, herausgegeben von Dr. Albert Zideckum. Eine geradezu vernehmliche Abrechnung mit der engherzigen und unglücklichen Massenpolitik, die der deutsche Kreislauf in den Ge-

meinden zu führen pflegt, wo er das Best in der Hand hat, hält in der neuesten Nummer der „Kommunale Praxis“ Genosse Edmund Richter. Er beleuchtet zu diesem Ende einmal die Taten des „Kommunal Liberalismus“ in der reichen Stadt Gittau, und man muß sagen, daß er dabei geradezu unthorbe Zustände, z. B. auf dem Gebiete der gemeindlichen Besteuerung ans Licht zieht. Die Lektüre der „Kommunale Praxis“ ist allen Gemeindeführern zu empfehlen. Probenummern kann man kostenlos von der Geschäftsstelle der „Kommunale Praxis“, Berlin W. 15, beziehen.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Karl August Haug,
 Stuttgart-Göttingen
 † 24. März 1906 im Alter von
 55 Jahren.

Karl Hormes, Erlangen
 † 29. März 1906 im Alter von
 49 Jahren.

Ohre ihrem Andenken!

Berlin.
 Unserem Kollegen
Paul Granzow
 und seiner jungen Frau
 zu ihrer am 21. März statt-
 gefundenen **Hochzeit** nach-
 träglich die herzlichsten Glück-
 wünsche.
 Die Kollegen
 der 3. Revier Inspektion.

Unserem Kollegen
Heinrich Kölling
 nebst Frau
 zu ihrer am 5. April statt-
 gefundenen **Hochzeit** nach-
 träglich die herzlichsten Glück-
 wünsche.
 Die Verbands-Kollegen
 von Hannover.

Filiale Magdeburg.
 Unserem Verbands-Kollegen
Max Hartmann
 nebst Frau
 zu der am 6. April statt-
 gefundenen **Hochzeit** die
 besten Glückwünsche.
 Der Vorstand.

Es fehlen:
Gewerkschaft 1905 No. 15
Sanitätswarte 1904 No. 5
 Wir bitten um jedes vor-
 handene und etwa überschüssige
 Exemplar sofort einzuliefern.
 Der Verbandsvorstand.

Filiale Wiesbaden.

Zonntag, den 8. April, vormittags 10 Uhr:
Außerordentl. Mitglieder-Versammlung

bei Herrn Groll, Bleichstraße 14.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom I. Quartal 1906. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. 3. Bericht der Arbeiterausschüsse über die letzten Ausführlungen.

Bei dem Abfakt ist das Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Achtung!

Achtung!

Dresdener Mitglieder!

Dienstag, 10. April, abds. 7 1/2 Uhr, im Saale des Volkshauses,
 Rigenbergstraße 2:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der bevorstehende Verbandstag in Mainz.
 2. Wahl von vier Delegierten zu demselben.

Das Erscheinen aller Mitglieder zu dieser wichtigen Versammlung ist dringend notwendig.
 Die Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Die Ortsverwaltung Dresden.

H. A. Joh. Wischen.

Verlag: Im Vertriebe des Verbandes der in Gemeinde und Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten G. Schmidt, Geschäftsstelle der Gewerkschaft, beide Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. — Druck: Betriebs-Ausdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Engel & Co., Berlin SW. 68, Rindowstr. 69